



HESSISCHER LANDTAG

11. 05. 2007

Kleine Anfrage

des Abg. Schäfer-Gümbel (SPD) vom 16.02.2007

**betreffend Finanzallianz zwischen alten Herren und
Rechtsextremen? Burschenschaft Dresdensia-Rugia -
Georg Bankwitz e.V.**

und

Antwort

des Ministers des Innern und für Sport

Vorbemerkung des Fragestellers

Am 11. Dezember wurde die Landesregierung im Rahmen eines Auskunftersuchens um Mitteilung von Erkenntnissen über den Verein Georg Bankwitz e.V. gebeten. Die lapidare Antwort der Landesregierung lautete, dass der Landesregierung keine Informationen über Bestrebungen des Vereins im Sinne des Verfassungsschutzgesetzes vorlägen (Antwort vom 15. Januar 2007). Bereits zuvor wurden zwei kleine Anfragen zur Verbindung von sogenannten gemeinnützigen Studentenwohnheimvereinen und studentischen Verbindungen unzureichend beantwortet.

Im konkreten Fall handelt es sich nach vorliegenden Informationen um den Trägerverein des Hauses der vom Landesamt für Verfassungsschutz Hessen beobachteten Verbindung "Dresdensia-Rugia". Insoweit überrascht die Auskunft der Landesregierung sehr. Entweder sind die Zusammenhänge nicht bekannt, dann wirft dies ein kritisches Licht auf die Beobachtung, oder aber die Verbindung wird ignoriert, auch dies wäre ein unhaltbarer Zustand.

Vorbemerkung des Ministers des Innern und für Sport:

Bereits in der Vorbemerkung seiner Kleinen Anfrage betreffend Gemeinnützigkeit von Altherrenvereinigungen in Hessen II - Drucks. 16/6103 - hatte der Fragesteller die Ansicht vertreten, seine Kleine Anfrage zum gleichen Thema (Drucks. 16/5856) sei unzureichend beantwortet worden. In seiner Vorbemerkung zur Beantwortung der Kleinen Anfrage hatte der Minister der Finanzen klargestellt, dass aufgrund der Vorschriften über das Steuergeheimnis weitergehende Antworten nicht möglich sind.

Im Übrigen wurden bereits sämtliche Informationen, die der Landesregierung über Altherrenvereinigungen und hier insbesondere über den Verein "Georg Bankwitz e.V." vorliegen, in den Antworten zu den Kleinen Anfragen bzw. zu dem Auskunftersuchen des Fragestellers mitgeteilt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Hessischen Minister der Finanzen wie folgt:

Frage 1. Ist der Landesregierung die Verbindung zwischen der Burschenschaft Dresdensia-Rugia und dem Verein Georg Bankwitz e.V. bekannt?

Die "Gemeinnützige Studentenwohnheim-Vereinigung Georg Bankwitz e.V." mit Sitz in Frankfurt am Main, registriert unter "VR 6387", ist dem Landesamt für Verfassungsschutz Hessen als "Trägerverein" für die Liegenschaft der Burschenschaft Dresdensia-Rugia in Gießen, Großer Steinweg 21/21a, bekannt.

Laut Vereinssatzung verfolgt der Verein den Zweck der "Errichtung und Unterhaltung eines Wohnheimes für Studenten, die an der Justus-Liebig-Universität in Gießen studieren".

Frage 2. Wie bewertet die Landesregierung diese Verbindung?

Vereine, die die Errichtung und Unterhaltung eines Wohnheimes für Studenten betreiben, gibt es in größerer Zahl. Wie schon in der Antwort des Hessischen Ministers der Finanzen zu Frage 1 der Kleinen Anfrage Drucks.

16/5856 ausgeführt, sind solche Vereine nicht berechtigt, Mittel an eine nicht steuerbegünstigte Körperschaft weiterzuleiten.

Frage 3. Wann wurde der gemeinnützige Studentenwohnheimverein "Georg Bankwitz e.V." zuletzt durch die Finanzbehörden geprüft?

Wegen der Verpflichtung zur Wahrung des Steuergeheimnisses (§ 30 der Abgabenordnung) kann sich die Landesregierung zu den steuerlichen Verhältnissen des Gemeinnützigen Studentenwohnheims Georg Bankwitz e.V. nicht äußern. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung des Ministeriums der Finanzen zur Kleinen Anfrage Drucks. 16/6103 verwiesen.

Frage 4. Ist der Landesregierung bekannt, dass bei Feierlichkeiten "Bier gegen Spenden" ausgegeben worden sein soll und die "Spender" anschließend in Spenderliste des gemeinnützigen Vereins eingetragen worden sein sollen?

Hinweise auf den geschilderten Sachverhalt sind dem Landesamt für Verfassungsschutz durch ein anonymes Schreiben, das Anfang März 2007 eingegangen ist, bekannt geworden. Schwerpunkt des anonymen Schreibens waren steuerrechtliche Sachverhalte. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Frage 5. Wie bewertet die Landesregierung diesen Umstand?

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

Frage 6. Ist der Landesregierung bekannt, dass der Verein Georg Bankwitz e.V. Ausrichter von Veranstaltungen ist, bei denen das Horst-Wessel-Lied und anderes "nationalsozialistisches Liedgut" gesungen wird?

Dazu liegen keine Informationen vor.

Frage 7. Wie bewertet die Landesregierung diesen Umstand?

Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.

Frage 8. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung im Rahmen ihrer Strategie gegen den Rechtsextremismus zur Verhinderung und Zerschlagung solcher finanzieller Verbindungen?

Das Landesamt für Verfassungsschutz Hessen beobachtet rechtsextremistische Bestrebungen. Strafrechtliche Erkenntnisse werden den zuständigen Behörden übermittelt. Soweit die Erkenntnisse öffentlich verwertbar sind, wird die Öffentlichkeit entsprechend unterrichtet.

Frage 9. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse über andere und ähnlich gelagerte Fälle in Hessen vor?

Dazu liegen keine Erkenntnisse vor.

Frage 10. Ist der Landesregierung bekannt, ob in diesem konkreten Verein Mitglieder von demokratischen Parteien Mitglied und/oder aktiv sind?

Bundesweit existieren nur sehr wenige Burschenschaften, bei denen es sich um eine ausschließlich rechtsextremistische Vereinigung handelt. In Hessen ist eine solche ausschließlich rechtsextremistische Burschenschaft nicht bekannt.

Landesweit kann bisher lediglich von Anhaltspunkten für rechtsextremistische Einflussnahme auf Burschenschaften ausgegangen werden, wie es in den Verfassungsschutzberichten auch jeweils dargestellt wurde. Dies bedeutet im konkreten Fall der Burschenschaft Dresdensia-Rugia, dass innerhalb der letzten zehn Jahre immer wieder Rechtsextremisten, teilweise auch nur kurz, Mitglied waren. Aufgrund Ihrer politischen Agilität waren dies oftmals diejenigen, die rasch in entsprechende Funktionen der Vereinigungen gewählt wurden.

Nach den gesetzlichen Vorgaben sowie dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit kann sich das Augenmerk der Verfassungsschutzbehörden nur auf extremistische Bestrebungen richten. Die Mitgliedschaften und Aktivitäten der nicht-rechtsextremistischen Angehörigen von Burschenschaften unterliegen daher nicht der Beobachtung durch die Verfassungsschutzbehörden.

In Burschenschaften finden sich Mitglieder aller demokratischen Parteien.

Wiesbaden, 30. April 2007

Volker Bouffier